

Bekanntgabe der Ergebnisse einer UVP-Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Antrag der RWE Power AG auf Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 KrWG vom 15.10.2024 zur Verwertung von Bodenmaterial als Deponieersatzbaustoff auf der KWR Deponie Garzweiler.

Die Kraftwerksreststoffdeponie Garzweiler (Deponieklasse I) ist unter dem 11.09.1989 – 55.15-26-10 - vom damaligen Landesoberbergamt NRW (LOBA NRW) planfestgestellt.

Die RWE Power AG beantragt den dauerhaften Einsatz von Deponieersatzbaustoffen (DKI) zur Errichtung eines Widerlagers und zum Wegebau auf der Kraftwerksreststoffdeponie Garzweiler. Dazu sollen zusätzliche Abfallschlüssel in den Positivkatalog aufgenommen werden.

Für den Bau des Widerlagers: AVV 17 05 04, 19 12 09, 19 13 02, 20 02 02.

Für den Wegebau: AVV 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07, 17 05 08.

Für einen Deponieverordnungskonformen Abschluss der Deponie ist eine Abdichtung der Deponie oberhalb des zukünftigen Grundwasserspiegels zwingend erforderlich.

Aufgrund des frühzeitigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung fehlen die entsprechenden Kraftwerksreststoffe auf welche die Abdichtung zu errichten ist. Deshalb ist es erforderlich ein Widerlager zur Aufnahme der Deponieabdichtung zu errichten.

Zur Ressourcenschonung soll zur Errichtung des Widerlagers Bodenmaterial als Deponieersatzbaustoff eingesetzt werden.

Für die Anlieferung des Bodenmaterials ist es erforderlich, dass die Wege zum Einbaubereich tragfähig ausgebaut werden. Zur Ressourcenschonung sollen hierzu mineralische Abfälle als Deponieersatzbaustoff eingesetzt werden.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Düren, 30.10.2024

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
Gez. Werkmeister